

Gebührenkalkulation 2019

- Wasserverbandsgebühren -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

- | | |
|-----------------|---------|
| 1. Vorbemerkung | Seite 2 |
|-----------------|---------|

Teil B: - Grundlagenermittlung -

- | | |
|---|---------|
| 1. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes | Seite 2 |
| 2. Verteilung der Kosten | Seite 3 |
| 3. Ermittlung der Maßstabseinheiten | Seite 4 |

Teil C: -Kalkulation-

- | | |
|------------------------|---------|
| 1. WBV Dinkel | Seite 4 |
| 2. WBV Mittlere Berkel | Seite 4 |
| 3. WBV Untere Berkel | Seite 5 |
| 4. WBV Vechte | Seite 5 |

Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Die Umlage des Unterhaltungsaufwandes für Gewässer II. Ordnung richtet sich nach § 64 Absatz 1 LWG NRW (*Landeswassergesetz*).

Bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes - *jeweils getrennt für jeden Wasser- und Bodenverband* - auf die Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet

- a) tragen danach die Eigentümer der versiegelten Flächen 90 Prozent und die Eigentümer der übrigen Flächen 10 Prozent der Kosten,
- b) wird die bisherige Unterscheidung zwischen sonstigen Flächen und Waldflächen aufgehoben,
- c) gehören zukünftig zum umlagefähigen Aufwand auch die Personal- und Verwaltungskosten (interne Leistungsverrechnung).

Durch die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl vom (Entwurf) wird dieser gesetzlichen Regelung Rechnung getragen.

Wie auch in der Vergangenheit erfolgt die Erhebung der Gebühren zeitversetzt, d.h. umgelegt wird der Aufwand des jeweils vorletzten Jahres. Im Jahr 2019 hat somit die Umlegung des Aufwandes 2017 zu erfolgen.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Gemäß § 2 der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW legt die Gemeinde den Aufwand und die Kosten für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke im seitlichen Einzugsgebiet um.

Nach § 64 Absatz 1 Satz 2 LWG NRW gehören zum umlagefähigen Aufwand auch die Personal- und Verwaltungskosten zur Durchführung der Umlage, der Aufwand zur Ermittlung der Grundlagen für die Umlage sowie die Kosten nach § 74 Absatz 2 LWG NRW.

a) Folgende Verbandsbeiträge wurden durch die Gemeinde Rosendahl erbracht:

Verband	für das Jahr 2017	
WBV Dinkel	30.567,91 €	(Vorjahr: 30.567,91 €)
WBV Mittlere Berkel	21.010,19 €	(Vorjahr: 18.383,91 €)
WBV Untere Berkel	1.138,20 €	(Vorjahr: 1.138,20 €)
WBV Vechte	29.887,47 €	(Vorjahr: 29.887,47 €)
Gesamt	82.603,77 €	

b) Personalaufwand und Interne Leistungsverrechnung

Personalaufwand 6.261,00 €

Interne Leistungsverrechnungen

- Finanzbuchhaltung 14.999,00 €
 - Zentrale Dienste 113,00 € 15.112,00 €

Gesamt 21.373,00 €

Aufteilung der Personalkosten und Kosten für die Interne Leistungsverrechnung:

Verband	Gesamtfläche	% - Anteil	Anteil Kosten
WBV Dinkel	37.016.323 m ²	0,3930176	8.399,96 €
WBV Mittlere Berkel	23.322.273 m ²	0,2476222	5.292,43 €
WBV Untere Berkel	683.441 m ²	0,0072564	155,09 €
WBV Vechte	33.162.869 m ²	0,3521039	7.525,52 €
Gesamt	94.184.906 m²		21.373,00 €

2.) Verteilung der Kosten

Aufgrund der gesetzlichen Forderung aus § 64 Abs. 1 Satz 7 LWG NRW nach unterschiedlicher Berücksichtigung der Kosten (90 Prozent versiegelte Flächen, 10 Prozent sonstige Flächen) wurden für die Gebührenfestsetzung in § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung die Grundstücke nach Flächenarten unterschiedlich und wie folgt gewichtet:

- a) versiegelte Flächen 90 Prozent
 b) unversiegelte Flächen 10 Prozent

Verband	Verbandsbeiträge	Anteil Kosten	Gesamt
WBV Dinkel	30.567,91 €	8.399,96 €	38.967,87 €
WBV Mittlere Berkel	21.010,19 €	5.292,43 €	26.302,62 €
WBV Untere Berkel	1.138,20 €	155,09 €	1.293,29 €
WBV Vechte	29.887,47 €	7.525,52 €	37.412,99 €
Gesamt	82.603,77 €	21.373,00 €	103.976,77 €

3.) Ermittlung der Maßstabseinheiten

Die Ermittlung der Grundstücksflächen insgesamt, ihre Zuordnung zu den einzelnen Verbänden sowie die Aufteilung in Versiegelungs- und sonstige Flächen erfolgte durch Zusammentragung der Daten aus Katasterunterlagen, der Versiegelungskartierung, Erklärungsbögen zur Einführung der Niederschlagswassergebühr und letztlich durch Selbsterklärung der Grundstückseigentümer im Außenbereich.

Für die einzelnen WBV ergibt sich hiernach folgende Flächen- und Kostenverteilung:

Flächenverteilung	Gesamtfläche ha	Flächenart ha	
		versiegelte Flächen	übrige Flächen
WBV Dinkel	3.701,63	162,52	3.539,11
WBV Mittlere Berkel	2.332,23	163,31	2.168,92
WBV Untere Berkel	68,34	1,98	66,36
WBV Vechte	3.316,29	180,81	3.135,48
Gesamt	9.418,49	502,84	8.909,87

Kostenverteilung	Umlagefähiger Aufwand	versiegelt 90 %	übrige Flächen 10 %
WBV Dinkel	38.967,87 €	35.071,09 €	3.896,79 €
WBV Mittlere Berkel	26.302,62 €	23.672,36 €	2.630,26 €
WBV Untere Berkel	1.293,29 €	1.163,96 €	129,33 €
WBV Vechte	37.412,99 €	33.671,69 €	3.741,30 €
Gesamt	103.976,77 €	93.579,09 €	10.397,68 €

Teil C - Kalkulation -

1.) Wasser- und Bodenverband Dinkel

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2019	
	versiegelt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	35.071,09 €	3.896,79 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	162,52 ha	3.539,11 ha
Umlageanteil je ha Fläche	215,80 €/ha	1,10 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0216 €/m²	0,0001 €/m²

2.) Wasser- und Bodenverband Mittlere Berkel

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2019	
	versiegelt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	23.672,36 €	2.630,26 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	163,31 ha	2.168,92 ha
Umlageanteil je ha Fläche	144,95 €/ha	1,21 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0145 €/m²	0,0001 €/m²

3.) Wasser- und Bodenverband Untere Berkel

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2019	
	versiegelt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	1.163,96 €	129,33 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	1,98 ha	66,36 ha
Umlageanteil je ha Fläche	587,86 €/ha	1,95 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0588 €/m²	0,0002 €/m²

4.) Wasser- und Bodenverband Vechte

Ermittlung Gebührensatz je Maßeinheit	2019	
	versiegelt	übrige
Umlagebetrag lt. Teil B Ziffer 3	33.671,69 €	3.741,30 €
Anzahl Maßstabseinheiten (= zu berücksichtigende Fläche) Teil B Ziffer 3	180,81 ha	3.135,48 ha
Umlageanteil je ha Fläche	186,23 €/ha	1,19 €/ha
Umlageanteil je m² Fläche	0,0186 €/m²	0,0001 €/m²

Aufgestellt:
Rosendahl, 08.11.2018



Berger